

Antrag auf eine erweiterte Melderegisterauskunft

An Stadt Bad Honnef
 FD Bürgerbüro und Standesamt
 Rathausplatz 1
 53604 Bad Honnef

Bitte vollständig ausfüllen!

Angaben zu meiner Person zwecks Rücksendung der Anfrage auf dem Postweg:

Ggf. Firma:	
Familienname, Vorname:	
PLZ, Ort:	
Straße, Hausnummer:	

Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

- privat und zwar für: _____
- gewerbliche und zwar für: _____
- Geschäftszeichen:** _____

Eine Verwendung für Werbung und Adresshandel ist nicht beabsichtigt.

Eine Verwendung für:

- Werbung und / oder
- Adresshandel

ist beabsichtigt.

- Eine Einwilligung der gesuchten Person liegt vor.
- Eine Einwilligung der gesuchten Person liegt nicht vor.

Ich beantrage eine erweiterte Melderegisterauskunft über folgende Person:

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

Letzte bekannte Anschrift:

PLZ, Ort:	
Straße, Hausnummer:	
Ich benötige folgende Angabe der o.g. Person:	

- Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen.
(aktuell in Bad Honnef gemeldet oder nicht länger als 5 Jahre verzogen oder verstorbene Person)



Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden.

(Bitte ergänzen Sie unter „Sonstige Angaben“, in welchem Jahr die Person im Bad Honnef gewohnt hat. Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen des Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der Eltern angeben)

Die Bearbeitung von Anträgen auf Melderegisterauskunft erfolgt ausschließlich gegen Vorkasse der anfallenden Gebühr.

Die Gebühr für eine Recherche aus dem aktuellen Bestand beträgt 15 € pro Person.

Die Recherche aus dem Archivbestand beträgt 20 € pro Person.

Ich bitte unter Angabe des Verwendungszwecks **Melderegisterauskunft** die entsprechende Gebühr auf das Konto bei der

Kreissparkasse Köln

IBAN DE 86 37050299 0000100230

BIC COKSDE33XXX

zu überweisen.

Den Einzahlungs-/Buchungsbeleg über die getätigte Überweisung legen Sie bitte dem Antrag bei.

Des Weiteren muss diesem Antrag der Nachweis über das berechtigte Interesse beigefügt werden.

Ein Lastschrifteinzug ist kassentechnisch leider nicht möglich.

(Datum, Unterschrift)

Hinweis:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.